

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern  
[info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)



Bern, 15. Februar 2018

## KONSULTATIONSANTWORT

### Sozialhilfeverordnung

Sehr geehrter Herr Gesundheits- und Fürsorgedirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Konsultation zur Sozialhilfeverordnung. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

#### Art. 8h / Abs. 1b

In Bezug auf die finanziellen Leistungen der Krankenkasse nach KVG, ist ein Wechsel des Versicherers tatsächlich für die meisten Sozialhilfebeziehenden kein Problem. Der Wechsel zu einer der 5 günstigsten Versicherungen wird in der Praxis für diese Menschen jedoch aus verschiedenen Gründen trotzdem problematisch sein. Gerne erläutern wir unsere Punkte, die gegen eine Verkleinerung des Angebotes von 10 auf 5 sprechen:

- Der Wechsel zu einer anderen Krankenversicherung ist für den Sozialdienst sehr aufwendig. Die personellen Ressourcen müssten überprüft und allenfalls angepasst werden, was doch finanzielle Auswirkungen haben könnte. Es wird mit etwa  $\frac{3}{4}$  Dossiers gerechnet, die vom Sozialdienst bearbeitet werden müssten.
- Häufig sind die Dienstleistungen der Billigversicherer sehr schlecht. Die Rückzahlung der Guthaben zieht sich bis zu drei Monaten hin und die Arztpraxen wie auch Apotheken müssen enorm lange auf das Geld warten. Es gibt Mehraufwand mit Rückfragen, Mahnungen etc.
- Bei vielen "Billigkassen" müssen ärztlich verordnete Medikamente in der Apotheke durch die Klientschaft vorfinanziert werden und können nicht direkt über die Krankenkasse abgerechnet werden. Dadurch ergibt sich ein administrativer Mehraufwand der Sozialdienste und die Klientschaft kommt bei teuren Medikamenten finanziell unter Druck bis sie das Geld vom Sozialdienst wieder zurückerhalten.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein grosser Zuwachs an Versicherten die Billigversicherer überfordert. Die Administration muss ausgebaut werden und dies wird wiederum auf die Prämien überwälzt. Eine allfällige Prämienhöhung kann dazu führen, dass diese Versicherung im nächsten Jahr bereits nicht mehr unter den fünf günstigsten ist.

- Wir sind überzeugt, dass unsere Forderung nach einer Einheitskasse wieder aktuell wird. Mit einer Einheitskasse wäre dieser Artikel hinfällig.

Wir bitten Sie, auf diese Änderung zu verzichten oder die administrativen Mehraufwände auszugleichen, denn wir sind überzeugt, dass damit keine finanziellen Einsparungen gemacht werden können.

**Art. 32 / Abs. 4 sowie Art. 41b / Art. 41c und Anhänge**

Wir begrüssen die Streichung dieses Absatzes. Im Vortrag wird ausgeführt, dass sich das System nicht eignet und dass der Lastenausgleich zusätzlich belastet würde, da es bedeutend mehr Bonus- als Maluszahlungen geben würde.

Wir bitten Sie, unsere Konsultationsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti  
Parteipräsidentin



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär